

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2013

Nr. 2013/1493

Aufsichtskommission über die BVG- und Stiftungsaufsicht Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode 2013 - 2017

1. Erwägungen

Nach § 8 des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht) besteht die Aufsichtskommission über die BVG- und Stiftungsaufsicht (im Folgenden Aufsichtskommission) aus drei verwaltungsunabhängigen Mitgliedern. Die Geschäftsleitung der BVG- und Stiftungsaufsicht nimmt von Amtes wegen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Gemäss § 14 EG BVG- und Stiftungsaufsicht wählt der Regierungsrat den Präsidenten oder die Präsidentin und die weiteren Mitglieder der Aufsichtskommission.

Die Aufgaben der Aufsichtskommission werden in § 9 EG BVG- und Stiftungsaufsicht detailliert umschrieben. Dazu gehören insbesondere die Aufsicht über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn, soweit deren Tätigkeit nicht der Aufsicht des Bundes oder der richterlichen Kontrolle untersteht. Zudem ist sie zuständig für die in der Gesetzgebung über die BVG- und Stiftungsaufsicht geregelten Aufgaben.

Die bisherigen Mitglieder der Aufsichtskommission stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Das Volkswirtschaftsdepartement schlägt deshalb ihre Wiederwahl vor.

2. Beschluss

2.1 Als Mitglieder der Aufsichtskommission über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn für die Amtsperiode 2013 – 2017 werden gewählt:

- **Franziska Bur Bürgin**, Gipf-Oberfrick, Präsidentin
- **Silvio Bertini**, Bettlach, als Mitglied
- **Urs Affolter**, Lommiswil, als Mitglied

2.2 Die Entschädigung der Mitglieder der Aufsichtskommission richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (3)
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
BVG- und Stiftungsaufsicht (3), Rötistrasse 4
Kantonales Personalamt (2)
Amt für Finanzen
Staatskanzlei (2, STE, STU)
Parlamentsdienste
Gewählte (3; Versand BVG- und Stiftungsaufsicht)